Preisblatt Strom

Preise für Netzentgelte im Stromnetzbereich der enercity Netz GmbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen, Stadt Garbsen und Stadt Seelze (OT Letter) (Gültig ab 1. Januar 2027)

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2027) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die enercity Netz GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15. Oktober 2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Des Weiteren können sich Änderungen aufgrund von Festlegungen der Regulierungsbehörden oder Gerichtsverfahren ergeben. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Das vorliegende Preisblatt weist daher vorläufige Entgelte aus, die nicht verbindlich sind. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 1. Januar 2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15. Oktober 2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 1. Januar 2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netz GmbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen, Stadt Garbsen und der Stadt Seelze (OT Letter) nutzen.

Preisblatt 1 Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung (vorläufig)

1. Netzentgelte
2. Monatsleistungspreise
3. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
4. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV
5. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV
6. Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV
7. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG
8. Gesetzliche Umlagen
9. Konzessionsabgabe

Preisblatt 2 Netzentgelte von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung (vorläufig)

1. Netzentgelte
2. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung
3. Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG
4. Preis für Mehr-/Mindermengen
5. Gesetzliche Umlagen
6. Konzessionsabgabe

Preisblatt 3 Preise für Messstellenbetrieb (vorläufig)

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung
2. Entnahmestellen ohne Lastgangzählung
3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

Preisblatt 1 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

enercity Netz
Ein Unternehmen der enercity-Gruppe

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h	
	Jahresleistungspreis in EUR/(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh	Jahresleistungspreis in EUR/(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh
Hochspannung	6,22	5,51	130,49	0,54
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	8,37	6,11	139,61	0,86
Mittelspannung	11,87	7,44	155,33	1,70
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,46	8,07	165,49	2,11
Niederspannung	21,19	8,19	93,35	5,30

2 Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresleistungspreis in EUR/(kW · Monat)	Arbeitspreis in ct/kWh
Hochspannung	21,75	0,54
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	23,27	0,86
Mittelspannung	25,89	1,70
Umspannung Mittel-/Niederspannung	27,58	2,11
Niederspannung	15,56	5,30

Anmerkungen zu Punkt 1 und 2:

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,0 % auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte erhoben.

Für Entnahmen mit Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Preisblatt 1 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

3

3 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Stand 30.09.2026)

Marktlokation des Letztverbrauchers	Netzebene
10025341107	HS
10025993106	HS
10025340547	HS/MS
10025340844	HS/MS
10023035786	HS/MS
10023163850	HS/MS
10022162811	MS
10025340985	MS
10025346917	MS
10023041931	MS
10021160973	MS
10023035827	MS
10025341321	MS
10019822501	MS
10019824424	MS
10021150461	MS
10025340745	MS
10021150924	MS
10022884168	MS
10021359617	MS
10021150429	MS
10025341529	MS
10017979429	MS
10021150114	MS
10017979544	MS
10022782867	MS
10025341066	MS
10021919255	MS
10025344739	MS
10021150453	MS
10025347345	MS
10020088184	MS
10025866527	MS
51091044333	MS
51091036679	MS
10025344200	MS
10023660905	MS
10023870588	MS
10023877683	MS
10021534235	MS
10025340688	MS
10021164032	MS
10025963208	MS
10025340852	MS
51090810321	MS/NS
10023870306	NS
10025341123	NS
51090580049	NS
10026107425	NS
10017993445	NS

4 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV (Stand 30.09.2026)

Marktlokation des Letztverbrauchers	Netzebene
10025341313	HS/MS

5 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Stand 15.10.2026)

Marktlokation/Messlokation	Abrechnungsrelevante Netz- und Umspannebene	Zusätzliches Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel in EUR/a
10025340612	Umspannung HS/MS	24.673,43
10020088655	Umspannung HS/MS	33.038,63
10025340539	Umspannung HS/MS	29.575,75
10025341131	Umspannung HS/MS	62.413,99
10019823997	Umspannung HS/MS	27.309,34
10021150619	Umspannung HS/MS	17.068,90
10025340737	Umspannung HS/MS	67.542,99
10023163850	Umspannung HS/MS	23.016,28
10023035786	Umspannung HS/MS	29.194,96
10025341165	Umspannung HS/MS	45.523,82
10025340547	Umspannung HS/MS	25.528,09
10020098331	Umspannung HS/MS	45.450,48
10025340943	Umspannung HS/MS	43.491,81
10022164651	Umspannung HS/MS	15.106,10
10025341347	Umspannung HS/MS	49.758,67
10025341313	Umspannung HS/MS	77.495,22
DE00026930855E000000000100769430	Umspannung HS/MS	56.868,55
DE00026930167E000000000101035079	Umspannung HS/MS	26.230,44
10026153741	Umspannung HS/MS	40.756,89
10025950023	Umspannung HS/MS	46.403,87
10026010686	Umspannung HS/MS	40.074,28
10025340844	Umspannung HS/MS	17.068,90

Preisblatt 1 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

6 Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresleistungspreis in EUR/(kW a)
Hochspannung	130,49
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	139,61
Mittelspannung	155,33
Umspannung Mittel-/Niederspannung	165,49
Niederspannung	93,35

7 Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG

Entsprechend der der Festlegung BK6-22-300//BK8-22/010-A ergibt sich für Entnahmestellen mit Lastgangzählung und einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG, die nach dem 01.01.2024 in Betrieb genommen werden, nach Modul 1 ein Netzentgelt aus folgenden Komponenten.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h		Pauschaler Rabatt nach Modul 1 in EUR/a
	Jahresleistungspreis in EUR/(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh	Jahresleistungspreis in EUR/(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,46	8,07	165,49	2,11	-132,93
Niederspannung	21,19	8,19	93,35	5,30	-132,93

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 Euro sinken.

8 Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgend gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage
- Aufschlag für besondere Netznutzung
- Offshore-Netzumlage

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

9 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV		0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV		0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden	bis 25.000	1,32
	bis 100.000	1,59
	bis 500.000	1,99
	über 500.000	2,39

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen, Garbsen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 9

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 2 (vorläufig)

Netzentgelte von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

	Grundpreis als Jahrespreis in EUR/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	53,00	8,76

2 Netzentgelte für Nachtspeicherheizung

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste. Der Arbeitspreis gilt im NT-Bereich für Nachtspeicherheizungen.

	Grundpreis als Jahrespreis in EUR/a	Arbeitspreis HT in ct/kWh	Arbeitspreis NT in ct/kWh
Entnahmestelle im Niederspannungsnetz	53,00	8,76	2,73

3 Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste und gelten für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG entsprechend der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A.

Bereich	Grundpreis als Jahrespreis in EUR/a	Arbeitspreis in ct/kWh	Pauschaler Rabatt in EUR/a
Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) mit separater Zählung	0	2,73	
Neuanlage (Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024) nach Modul 1	53,00	8,76	-132,93
Neuanlage (Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024) nach Modul 2	0	3,50	

In Verbindung mit Modul 1 kann optional das Modul 3 (zeitvariables Netzentgelt mit drei Tarifstufen) gewählt werden

Preise	Standardlasttarif in ct/kWh	Hochlasttarif in ct/kWh	Niedriglasttarif in ct/kWh
Niederspannung	8,76	17,34	0,88

Bereich	Zeitraum	Zeitraum	Zeitraum
Alle Quartale (01.01. – 31.12.)	07:45 – 16:00 Uhr 20:15 – 22:15 Uhr	16:00 – 20:15 Uhr	00:00 – 07:45 Uhr 22:15 – 00:00 Uhr

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle nach Modul 1 kann nicht unter 0 Euro sinken.

4 Preis für Mehr-/Mindermengen

Mehr-/Mindermengen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/ veröffentlicht sind.

5 Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgend gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage
- Aufschlag für besondere Netznutzung
- Offshore-Netzumlage

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

6 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	**Einwohner**	**Konzessionsabgabe in ct/kWh**
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV		0,11
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV		0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden	bis 25.000	1,32
	bis 100.000	1,59
	bis 500.000	1,99
	über 500.000	2,39

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen, Garbsen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

Anmerkungen zu Punkt 1 bis 6

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

Preisblatt 3 (vorläufig)

Preise für Messstellenbetrieb

1 Entnahmestelle mit Lastgangzählung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, die Messwerterfassung und -übermittlung auf 1/4-h-Basis und Messwertweitergabe.

Jahresleistungspreise

Spannungsebene	Entgelt für Messstellenbetrieb[1] ohne Wandlersatz und TK-Anschluss in EUR/a	Preis für Wandlersatz[1] in EUR/a	Preis für netzbetreiberseitig gestellten TK-Anschluss in EUR/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	657,63	360,00	132,00
Mittelspannungsnetz	657,63	360,00	132,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	238,03	18,00	132,00
Niederspannungsnetz	238,03	18,00	132,00

Spannungsebene	zusätzliche manuelle Erfassung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück	Wechsel zwischen einem alternativen TK-Anschluss und einem regulären TK-Anschluss in EUR/Stück
Alle Spannungsebenen	150,60	65,00

Der Wandlersatz besteht aus Strom- und Spannungswandlern.

2 Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, die jährliche Messwerterfassung und Messwertweitergabe.

Jahresleistungspreise

Zählung	Entgelt für Messstellenbetrieb[1] in EUR/a			
Ableseintervall	Jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarifzählung	12,54	16,73	25,11	62,82
Zweitarifzählung inkl. Tarifschaltgerät	25,75	31,06	41,68	89,47

Der Preis für die zusätzliche Komponente Tarifschaltgerät beträgt 11,17 EUR/a.

[1] Das Entgelt für Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.

3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)

Die Preise für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung betragen für Kunden ohne Lastgangmessung:

Bereich	Entgelt je Vorgang in Euro
Unterbrechung der Anschlussnutzung	68,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	78,80

Wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen Dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 22,00 EUR berechnet.

Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie bei Kunden mit Lastgangzählung werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Anmerkung zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.